

**INHALT**

<b>1.</b>	<b>ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN .....</b>	<b>2</b>
<b>1.1.</b>	<b>Auditvorbereitung.....</b>	<b>2</b>
<b>1.2.</b>	<b>Audit Phase 1 .....</b>	<b>2</b>
<b>1.3.</b>	<b>Audit Stufe 2 – Zertifizierungsaudit .....</b>	<b>2</b>
<b>1.4.</b>	<b>Zertifikaterteilung .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>ÜBERWACHUNGSAUDIT .....</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>REZERTIFIZIERUNGSAUDIT.....</b>	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>ERWEITERUNGSAUDIT .....</b>	<b>3</b>
<b>5.</b>	<b>ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN.....</b>	<b>4</b>
<b>6.</b>	<b>RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN UND DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE (TÜV NORD CERT) .....</b>	<b>4</b>

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail [info.tncert@tuev-nord.de](mailto:info.tncert@tuev-nord.de) oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH  
Am TÜV 1  
45307 Essen  
[www.tuev-nord-cert.de](http://www.tuev-nord-cert.de)

Das Zertifizierungsschema für Safety Culture Ladder (SCL) besteht aus der Angebots- und Vertragsphase, der Auditvorbereitung, der Durchführung der Auditstufe 1 mit Bewertung der Management-Dokumentation, der Durchführung der Auditstufe 2 (Bewertung vor Ort), der Zertifikatserteilung und der Überwachung und anschließenden Re-Zertifizierung.

Eine SCL-Zertifizierung erfolgt auf Basis der von der NEN (Königliches Niederländisches Normungsinstitut; <https://safetycultureladder.com/de/>) vorgegebenen Dokumenten und Verfahren.

Die Auditoren/Auditorinnen werden vom TÜV NORD CERT- Zertifizierungsstellenleiter entsprechend der Zulassung für die Branche, den Standard und ihrer Kompetenz ausgewählt.

## **1. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN**

### **1.1. Auditvorbereitung**

Die Auditvorbereitung dient der Überprüfung, ob eine Zertifizierung bei Auftraggeber sinnvoll ist. Auf Wunsch des Auftraggebers kann ein Voraudit durchgeführt werden. Der Auftraggeber führt eine Selbsteinschätzung der Sicherheitskultur im Unternehmen anhand einer Frageliste bzw. des Webtools der NEN ([Self Assessment Questionnaire \(SAQ\) | Safety Culture Ladder](#)) durch und leitet aus den Ergebnissen einen Maßnahmenplan ab.

### **1.2. Audit Phase 1**

Ein Stufe 1 Audit vor Ort ist nach den Regularien der NEN nicht erforderlich. In der Phase 1 prüft das Auditteam die Selbstbewertung des Auftraggebers und den Maßnahmenplan. Anschließend wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber ein Auditplan für das Audit vor Ort im Unternehmen und auf Baustellen bzw. Projekten erstellt.

### **1.3. Audit Stufe 2 – Zertifizierungsaudit**

Ein SCL-Audit (SCL Original, SCL, SCL-Light 1. Jahr) findet immer vor Ort statt.

Im 1. Jahr einer Zertifizierung werden 100 % der im Zertifizierungsschema genannten Unternehmensaspekte geprüft. Im Audit werden die Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeitende einbezogen. Die Auditergebnisse werden nur auf Interviewbasis ermittelt, es erfolgt keine Einsicht oder Prüfung von Dokumenten mit Ausnahme der SCL-Selbstbewertung und des Maßnahmenplans. Neben den Interviews werden Arbeitssituationen im Unternehmen und auf Baustellen beobachtet, um die gelebte Sicherheitskultur (Arbeitsschutzbewusstsein und –verhalten) erfassen zu können. Die Audits werden immer mit einem oder mehreren Teams von zwei Auditoren durchgeführt, die ihre Bewertung der Auditergebnisse anschließend untereinander abstimmen.

Auf Basis der Auditergebnisse wird je Unternehmenskriterium des Zertifizierungsschemas eine Punktzahl vergeben. Aus der erreichten Gesamtpunktzahl ergibt sich die Stufe der SCL Zertifizierung. Der Auftraggeber erhält einen Auditbericht. In diesem Zertifizierungsverfahren gibt es keine Nichtkonformitäten. Die Nichterfüllung von Anforderungen des Zertifizierungsschemas führt zu Punktabzügen, die im folgenden Audit verbessert werden können.

#### **1.4. Zertifikaterteilung**

Die Erteilung des Zertifikates erfolgt mit der positiven Prüfung des Zertifizierungsverfahrens durch den Leiter der Zertifizierungsstelle bzw. durch seinen Stellvertreter oder benannte Personen. Der Prüfende darf nicht an der Auditierung beteiligt gewesen sein.

Die SCL-Zertifikate haben grundsätzlich eine Gültigkeit von 3 Jahren.

## **2. ÜBERWACHUNGSAUDIT**

Innerhalb der Gültigkeit des Zertifikates sind Überwachungsaudits jährlich durchzuführen mit Ausnahme der Jahre, in denen ein Re-Zertifizierungsaudit erfolgt. Jedes Überwachungsaudit einschließlich der Prüfung, Audit und Beobachtungen vor Ort, der Erstellung des Auditberichts und der Freigabe durch die Zertifizierungsstelle ist spätestens 3 Monate (bei Feststellung von Nichtkonformitäten) nach dem letzten Tag vor Ort abzuschließen.

Nach dem Überwachungsaudit erhält der Auftraggeber einen Bericht.

## **3. REZERTIFIZIERUNGSAUDIT**

Das Audit zur Re-Zertifizierung muss vor dem Ablauftermin des Zertifikates durchgeführt werden. Hierzu zählt auch für die Entscheidung zur Re-Zertifizierung im Rahmen des Freigabeverfahrens.

Es werden alle zugehörigen Anforderungen auditiert.

Das neue Zertifikat schließt unter Beibehaltung der 3-jährigen Laufzeit an das bisherige Zertifikat an („lückenlose“ Zertifizierung).

Weiter gelten hier die Festlegungen wie unter Abschnitt 1.3. Die Audit-Methodik im Re-Zertifizierungsaudit entspricht der eines Audits Stufe 2.

## **4. ERWEITERUNGSAUDIT**

Für die weitere Vorgehensweise gilt der Abschnitt 1.3 "Audit Stufe 2".

## **5. ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN**

Generell können Zertifikate von anderen Zertifizierungsstellen, die von der NEN benannt worden sind, übernommen werden.

Der normale Zertifizierungsentscheidungsprozess ist einzuhalten. Der Zertifizierungszyklus des übertragenen Zertifikates basiert auf dem vorherigen. TÜV NORD CERT erstellt das Auditprogramm für den Rest des Zertifizierungszyklus.

Ausgesetzte Zertifikate oder solche, bei denen die Gefahr einer Aussetzung besteht, dürfen nicht übernommen werden.

## **6. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN UND DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE (TÜV NORD CERT)**

- Kunde:
  - Ermöglichung zur Durchführung von Witness-Begutachtungen durch die NEN. Dies schließt ein, dass der Auftraggeber verpflichtet werden kann, die Teilnahme des Witness-Begutachters/der Witness-Begutachterin zu ermöglichen.
  - Die NEN hat das Recht, Auditberichte und sonstige für die SCL-Zertifizierung relevante Unterlagen anzufordern.
  - Die Weitergabe von Informationen und Dokumenten (z. B. Auditplan, Auditbericht) an die NEN.
  - Informationspflicht, wenn sich Änderungen im Geltungsbereich ergeben (in der Auditvorbereitung bzw. zum Audit).
  
- TÜV NORD CERT:
  - TÜV NORD CERT informiert über Änderungen im Zertifizierungsverfahren.
  - Überprüfung (vor jedem Audit), welche Änderungen im Geltungsbereich beim Auftraggeber eingetreten sind.

Auf Basis der von der NEN vorgegebenen Regelungen und den Informationen vom Auftraggeber ein Auditprogramm zu erstellen.